

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

meinde untersagt, irgendeinen Juden vor Erreichung des erwähnten Alters in diese Wissenschaften einzuweihen, auf daß sie ihn nicht von der über alle solche Wissenschaften erhabenen Thora Israels abbrächten. Es geht nicht an, das auf Einbildung und sinnliche Wahrnehmung gegründete menschliche Wissen mit der Allwissenheit Gottes in eine Reihe zu stellen. Der staubgeborene Mensch darf sich nicht anmaßen, seinen Schöpfer zu beurteilen und etwa zu sagen: dies vermag Er zu vollbringen, jenes aber nicht, denn die Frucht einer solchen Gesinnung ist die völlige Abwendung vom Glauben. Von dieser Verordnung ist nur das Studium der Medizin ausgenommen, wiewohl auch sie sich auf Naturkunde gründet, weil die Thora die Ausübung der ärztlichen Kunst ausdrücklich gestattet“.

Der Wortlaut dieses Cherem weicht in manchen Einzelheiten von dem ursprünglich geplanten Text ab, da er auf dem Wege eines Kompromisses zwischen den gemäßigten und den extremen Orthodoxen festgelegt worden war: so ist die Altersgrenze für das Studium der Philosophie von dreißig auf fünfundzwanzig Jahre herabgesetzt; die Gültigkeitsdauer des Verbotes ist auf fünfzig Jahre beschränkt; ferner ist auch die Kategorie der verbotenen Bücher streng umschrieben: als solche gelten ausschließlich naturwissenschaftliche und theologische Werke griechischen Ursprungs. Zugleich mit diesem Cherem wurde aber im Namen des Raschba und seines Kollegiums ein erweiterter Text veröffentlicht, der sich auch noch auf die Interpreten der Bibel in philosophisch-allegorischem Geiste erstreckte: „Sie behaupten — so hieß es unter anderem in dieser Kundgebung — alles, vom Bericht über die Welterschöpfung bis zu dem über die Verkündigung der Sinaigebote, sei nur ein Gleichnis (eine Allegorie, ein Symbol), Abraham und Sara seien Symbole der Materie und der Form, die zwölf Söhne Jakobs die zwölf Gestirne usw. Sogar die Gesetze lassen sie nicht unangetastet, indem sie zu beweisen suchen, ‚Urim und Tumim‘ (das Orakel der Hohepriester im alten Tempel) seien ein jetzt ‚Astrolabium‘ genanntes Instrument gewesen; von Moses behaupten sie, er sei nur ein Gesetzgeber gewesen, der Gebote und Verhaltensmaßregeln für das Volk ausgearbeitet, ihm aber keineswegs eine vom Himmel empfangene Thora überliefert habe. Einer von ihnen (den Ketzern) ließ sich sogar in einer Synagogenpredigt in ein Rätselraten darüber ein, warum Moses den Genuß des Schweinefleisches verboten hätte: sollte es seiner Unbekömmlichkeit wegen gewesen sein, so